

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 24. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die finanzielle Entlastung der Kommunen wird in dieser Woche mit dem Nachtragshaushalt erneut auf den Weg gebracht. Obwohl der Bundesrechnungshof im Oktober 2014 dem Bund gegenüber folgende Anmerkung gemacht hat: „Die Handlungsspielräume des Bundes für weitere finanzielle Zugeständnisse an Länder und Kommunen erscheinen angesichts der bestehenden umfänglichen Lasten und Risiken ausgereizt.“, wird noch einmal eine Verbesserung kommen. Die Klagen darüber, dass sich der Bund zu wenig an der Finanzierung ihrer Aufgaben beteilige, sind nicht mehr gerechtfertigt. Man muss die finanzpolitische Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen. So hat der Bund Ende 2014 mit 1,3 Billionen Euro einen mehr als doppelt so hohen Schuldenstand als die Länder. Die Unwucht zeigt sich auch in den Zinsausgaben. Letztes Jahr hat der Bund 25,9 Mrd. Euro Zinsen gezahlt. Das sind 8,8 % seiner Ausgaben. Bei den Ländern waren es 5 Prozent.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung wird zu weiter steigenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen führen. Trotzdem war die finanzielle Unterstützung des Bundes erheblich. So wurden die Grundsicherung im Alter und die Kosten der Unterkunft übernommen. Das macht dieses Jahr 8 Mrd. Euro aus. Für die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt, die Übernahme des Bafög, Betriebskostenzuschuss für Kitas und Kindergeld wird der Bund bis 2018 45 Mrd. Euro übernehmen. Im Bereich Investitionen (Entflechtungsmittel, Kommunalinvestitionsfonds, Kitaausbau) geben wir dieses Jahr 6 Mrd. Euro aus, bis 2018 damit 18 Mrd. Darüber hinaus gibt es viele Maßnahmen, die in dieses Zahlenwerk gar nicht einfließen, so z. B. die Städtebauförderung, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur, die Denkmalschutzsonderprogramme und die Kosten des Asylkompromisses.

Ohne diese Maßnahmen hätte der Bund deutlich früher einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht.

Jetzt geht es aber darum, dass das zur Verfügung gestellte Geld von den Ländern an die Kommunen weitergereicht wird.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die Informationen, wie auch mit dem Nachtragshaushalt die weiteren Verbesserungen bis zu den Kommunen wirken werden, in dem sie in die Lage versetzt werden, neue Investitionen anzuschieben.

Ich wünsche ein schönes Wochenende.

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Umsetzung des Mindestlohns praxistauglich machen.

Sofort nach Inkrafttreten der Mindestlohnregelung im Januar diesen Jahres haben wir vereinbart, die Wirkung der eventuellen Fehlentwicklungen zu analysieren. Auf Grundlage der aus den Wahlkreisen eingegangenen Beschwerden und Hinweise ist eine Themenliste erstellt worden, die am Samstag im Koalitionsausschuss beraten wird, um praxistaugliche Regelungen in der entsprechenden Richtlinie zu verankern. Der hohe Schwellenwert für die Nichtanwendbarkeit der Dokumentationspflichten nach dem MiLoG muss abgesenkt werden.

2. Verbindungsdatenspeicherung kommt.

Jetzt wird endlich die lange blockierte Frage der Verbindungsdatenspeicherung aufgelöst. Die vorgelegten Leitlinien kombinieren zeitlich und inhaltlich eng begrenzte Speicherfristen mit sehr strengen Abrufregelungen. So werden die Ziele der Verbrechensbekämpfung mit hohen Standards beim Datenschutz in Einklang gebracht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes werden dabei eingehalten. Künftig werden auch in der digitalen Welt Spuren gesichert werden können, damit wir Kinderpornographie, Terrorismus und organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen können.

3. Spielräume für Investitionen nutzen - Deutschland zukunftsfest machen.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015, den wir in dieser Woche beraten, legen wir die Verteilung des 10-Milliarden-Euro-Pakets für Zukunftsinvestitionen fest. Wir machen den Weg frei für konkrete Investitionsmaßnahmen der Bundesressorts in den Jahren 2016 bis 2018.

Für den Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur sind 4,35 Milliarden Euro vorgesehen, knapp 700 Millionen Euro für die Steigerung der Energieeffizienz und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative. Für den Hochwasserschutz sind 300 Millionen Euro eingeplant. Bei den weiteren Maßnahmen werden wir ebenfalls den Fokus auf die Bereiche Infrastruktur, Energie und Umwelt legen, damit neues langfristiges Wachstum entsteht und Deutschland zukunftsfest gemacht wird.

Überdies werden wir speziell die finanzschwachen Kommunen stärken, indem wir für die Jahre 2015 bis 2018 das Sondervermögen „Kommunaler Investitionsförderungsfonds“ einrichten und mit 3,5 Milliarden Euro ausstatten. Mit diesen Finanzhilfen für kommunale Investitionen leisten wir einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschafts- und Investitionskraft im Bundesgebiet.

In 2015 und 2016 wird der Bund zudem die Länder und ihre Kommunen mit jährlich 500 Millionen Euro unterstützen, um die Aufnahme und Unterbringung der zunehmenden Anzahl an Asylbewerbern zu bewältigen. Aber damit haben sich die neuen Bundeshilfen immer noch nicht erschöpft: Die bislang für 2017 vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen von einer Milliarde Euro soll um 1,5 auf dann 2,5 Milliarden Euro aufgestockt werden. Unter dem Strich stellt der Bund damit von 2015 bis 2018 nicht weniger als 6 Milliarden Euro mehr bereit als bislang geplant zu Verfügung.

Die verschiedenen Arten von Mehrausgaben sind stets so bemessen, dass der Entwurf des Nachtragshaushalts ohne neue Schulden auskommt. Die neuen Spielräume beruhen auf fortgesetzter Haushaltsdisziplin, gesunkener Zinsausgaben, Bundesbankgewinn und Steuermehreinnahmen. Auch weiterhin stehen wir also für die Umsetzung unseres zentralen Versprechens – dem ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen.

4. **Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden verbessern.**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes legen wir in dieser Woche einen entscheidenden Baustein zu Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses vor. Damit schließen wir an den bereits eingeleiteten Reformprozess des Bundesamtes für Verfassungsschutz und die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes durch die Innenministerkonferenz an und stellen auch gesetzgeberisch die Weichen für eine bessere Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Mit unserem Gesetz stärken wir die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz und intensivieren den Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden. Das Bundesamt unterstützt die Landesämter, koordiniert die Zusammenarbeit und tritt in bestimmten Fällen nötigenfalls auch selbst in die Beobachtung ein. Alle relevanten Informationen müssen zwischen den Verfassungsschutzbehörden ausgetauscht werden. Für den Informationsaustausch ist das gemeinsame Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS) zu nutzen, dessen Analysefähigkeit zudem verbessert wird.

Auch der für unsere Sicherheit unverzichtbare Einsatz von V-Leuten wird klar geregelt, indem diesem Instrument ein gesetzlicher Rahmen gegeben wird, zugleich aber auch eindeutige Grenzen für den Einsatz von verdeckten Ermittlern gesetzt werden. So wird festgelegt, wer überhaupt angeworben werden darf und welche Kriterien für hinzunehmendes zulässiges „szenetypisches Verhalten“, etwa bei Missachtung des versammlungsrechtlichen Vermummungsverbots, gelten. Klar geregelt wird, dass V-Leute keine strafbaren Vereinigungen gründen oder steuern dürfen. Der Einsatz von V-Leuten wird auf den gewaltorientierten Bereich priorisiert, wobei es sich bei den aufzuklärenden Szenen generell um Bestrebungen von erheblicher Bedeutung handeln muss.

II. Die Woche im Parlament

1. **Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer.** Wir haben die Plenarwoche mit einer vereinbarten Debatte zu den bedrückenden Geschehnissen im Mittelmeer begonnen.
2. **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetzes s2015).** In erster Lesung beraten wir den Nachtragshaushaltsplan für 2015. Wir teilen die im Bundeshaushalt 2015 ausgebrachte globale Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Milliarden Euro auf die konkreten Politikbereiche auf und schaffen damit die Voraussetzung für konkrete Investitionsplanungen der Ressorts. Wir unterstützen die Kommunen mit dem Investitionsförderungsfonds von 3,5 Milliarden Euro und stellen für Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in 2015 und 2016 jeweils

500 Millionen Euro bereit. Die Nettoausgaben des Haushaltsplans 2015 steigen um 3,5 Milliarden Euro.

3. **Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.** Das Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, regelt die Errichtung des mit 3,5 Milliarden Euro ausgestatteten Sondervermögens „Kommunaler Investitionsförderungsfonds“ und sieht eine finanzielle Unterstützung von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 für Länder und Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vor. Überdies enthält der Entwurf eine Aufstockung der für 2017 vorgesehenen Kommunalentlastung von 1 Milliarde auf dann 2,5 Milliarden Euro.
4. **Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern vor 100 Jahren.** Anlässlich des 100. Jahrestages der Vertreibungen und der Massaker an den Armeniern gedenken wir der Opfer. Wir fordern die Bundesregierung in einem Antrag auf, das besondere Verhältnis zu nutzen, das Deutschland zur Türkei hat, um zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beizutragen.
5. **Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes.** Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, setzt wesentliche Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses um: Die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird gestärkt, indem die Landesämter unterstützt und die Zusammenarbeit koordiniert und alle relevanten Informationen im gemeinsamen Verbundsystem NADIS zusammengeführt werden. So wird der Entstehung von Informationsinseln vorgebeugt. Mit den Abfrage- und Zugriffsregelungen sowie der Vollprotokollierung werden die Datenschutzbelange berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein klarer Rahmen für den Einsatz von V-Leuten zur Informationsgewinnung gesetzt, indem etwa Kriterien für zulässiges „szenetypisches Verhalten“ oder den Einsatzbereich festgelegt werden. Wir debattieren den Gesetzentwurf zusammen mit dem **Bericht der Bundesregierung über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss).**
6. **Kleinanlegerschutzgesetz.** Wir beschließen dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung, um den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen zu stärken. Gesetzeslücken werden geschlossen und die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler solcher Anlagen verschärft – unter anderem durch verstärkte Sanktionen bei Fehlverhalten und die Verbesserung der bereitgestellten Informationen. Diese erhöhte Transparenz hilft dabei, dass Anleger sich künftig zielgerichteter informieren und Risiken besser einschätzen können. Für die Finanzierung sozialer Projekte, gemeinnütziger Körperschaften, Religionsgemeinschaften und Genossenschaften schaffen wir Ausnahmetatbestände, um zu verhindern, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kleinanlegern sozialem Engagement entgegenstehen.
7. **Jahresbericht 2014 (56. Bericht) des Wehrbeauftragten.** Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages berichtet in diesem Jahr schwerpunktmäßig über die Auswirkungen der Einsätze und der Neuausrichtung der Bundeswehr, sowie über die Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Im letztgenannten Feld sieht er Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuungsangebote. Zur Lage der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz hält er fest, dass Aus-

rüstung und Ausstattung verbessert wurden, auch wenn weiterhin Defizite vorhanden seien. Positiv wird die Entwicklung in der Betreuung von Einsatzrückkehrern bewertet.

8. **Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags.** Mit dem Gesetzentwurf wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, soll das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 (4 Euro pro Monat) und 2016 (um weitere 2 Euro pro Monat) angehoben werden. Daneben soll der Kinderzuschlag um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben werden. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in erster Lesung.
9. **Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wird für ausscheidende Minister und Parlamentarische Staatssekretäre eine Karenzzeit eingeführt, wenn sie bis zu 18 Monaten nach ihrem Amtsverhältnis eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen und Interessenskonflikte zu befürchten sind. Die Entscheidung darüber wird durch die Bundesregierung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums gefällt. Dies verhindert, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Bundesregierung beeinträchtigt wird.
10. **NVV-Überprüfungskonferenz zum Erfolg führen.** Anlass des Antrags, ist die Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag, die vom 27. April bis 22. Mai 2015 in New York stattfindet. Wir fordern die Bundesregierung auf, dort im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, eine neue Dynamik nuklearer Aufrüstung und der Weiterverbreitung von Atomwaffen zu vermeiden und stattdessen neue Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsvereinbarungen anzustreben.
11. **Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts.** Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in erster Lesung beraten, soll der Anwendungsbereich des Unterlassungsklagegesetzes auf datenschutzrechtliche Bestimmungen erweitert werden. Bisher sind beim Bundesamt für Justiz gelistete Verbände berechtigt, bei Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze Verbandsklage gegen Unternehmen zu erheben. Wir wollen mit dem Gesetz klarstellen, dass auch Vorschriften zur Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten solche Verbraucherschutzgesetze sind. Verbände sollen demnach auch bei der Verletzung von Datenschutzgesetzen Klage einreichen können.
12. **Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG).** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, setzen wir die Resolution der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 in deutsches Strafrecht um. Wir ergänzen damit das bestehende Instrumentarium hinsichtlich der Strafbarkeit einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Insbesondere werden Voraussetzungen dafür geschaffen, Dschihadisten, die sich bewaffneten

Kämpfern im Ausland anschließen wollten, wirkungsvoll verfolgen und inhaftieren zu können. Gleiches gilt für den Versuch einer Reise, wenn diese in der Absicht unternommen wird, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen oder eine solche vorzubereiten. Schon die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, ist strafbar. Zudem werden die Vorschriften gegen die Finanzierung terroristischer Straftaten in einer neuen Norm zusammengefasst.

- 13. Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes.** Wir schaffen mit Beratung und Beschluss in zweiter und dritter Lesung die Voraussetzung dafür, dass Personen, denen die Ausreise aus Deutschland untersagt ist, auch tatsächlich nicht ausreisen können. Neben dem Entzug des Reisepasses kann ihnen damit auch ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden, der ein Verlassen Deutschlands nicht erlaubt.
- 14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden KOM(2013) 892 endg.; Ratsdok. 18152/13 und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren KOM(2013) 893 endg.; Ratsdok. 18153/13** hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes;
Kennzeichnung von Nutztieren mit Klonabstammung und von aus diesen Tieren gewonnenen Fleisches in den EU-Regelungsvorschlägen zum Klonen verankern. Auf europäischer Ebene werden aktuell zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zum Umgang mit geklonten Tieren beraten. Dabei soll das Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, der Import von geklonten Tieren und Klonembryonen sowie von Lebensmitteln dieser Tiere vorläufig verboten werden. Mit unserem Antrag, den wir gemeinsam mit SPD und Grünen einbringen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen darüber hinaus für eine Kennzeichnung von geklonten Tieren, insbesondere deren Nachkommen und von Fleisch, das von diesen Tieren gewonnen wird, einzusetzen.
- 15. Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften.** Die Europäische Erbrechtsverordnung (ErbVO) trifft einheitliche Regelungen zur internationalen Zuständigkeit und zum anwendbaren Recht und führt das sogenannte Europäische Nachlasszeugnis ein. Damit soll die Nachlassplanung des Erblassers und die Nachlassabwicklung durch die Erben in Fällen mit Auslandsberührung vereinfacht und die erforderlichen Verfahren verkürzt werden. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten, führen wir nationale Durchführungsvorschriften ein, die eine optimale Anwendung der ErbVO in der deutschen Praxis gewährleisten. Mit den verfahrensrechtlichen Neuregelungen zum Europäischen Nachlasszeugnis nehmen wir zudem eine systematische Neuordnung der Verfahrensregelungen zum deutschen Erbschein vor. Schließlich umfasst das Gesetz verschiedene Folgeänderungen sowie punktuelle Änderungen in anderen Gesetzen, etwa im Kostenrecht.
- 16. Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz).** In erster Lesung beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die sogenannte europäische Opferschutzrichtlinie umgesetzt werden soll. Damit wollen wir die Informationsrechte der Verletzten sowie die Unterrichtungspflichten der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden

den ausweiten. Außerdem ist ein Anspruch auf Dolmetscher und Übersetzungsleistungen für sprachunkundige Verletzte bereits ab dem Zeitpunkt der Anzeigeerstattung vorgesehen. Schließlich wird die psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich verankert. Damit sollen besonders schutzbedürftige Opfer vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet werden können. Über die Richtlinienumsetzung hinaus soll der Opferschutz im deutschen Strafverfahrensrecht übersichtlicher geregelt werden.

17. **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.** Die europarechtlichen Vorgaben der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt erfordert in einigen Punkten eine Anpassung des deutschen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Insbesondere soll mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung trennschärfer als bisher zwischen den Regelungen für geschäftliche Handlungen gegenüber Verbrauchern einerseits und Unternehmen andererseits unterschieden werden, da diese in unterschiedlichem Maße schutzbedürftig sind. Neu soll zudem eine Regelung aufgenommen werden, die Verbraucher ausdrücklich vor der Beeinflussung durch aggressive geschäftliche Handlungen schützt. Auch eine Klarstellung zu Fällen von Schneeball- und Pyramidensystem entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist vorgesehen. Den Gesetzentwurf beraten wir in erster Lesung.
18. **Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Regelungen.** Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, sollen die Unterhaltssicherungen für Reservedienstleistende und freiwillige Wehrdienstleistende der Bundeswehr neu geregelt werden. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten ist erheblicher Änderungsbedarf entstanden. Diesem soll durch eine konstitutive Neufassung des Gesetzes Rechnung getragen werden. In dem Gesetzentwurf wird auch die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes von den Ländern auf dem Bund übertragen und in einer Hand zusammengefasst.
19. **Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus.** Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, enthält zwei zentrale Änderungen der Vorschriften zum Strom- und Gasnetzausbau: Der Turnus zur Vorlage des Netzentwicklungsplans für Strom und Gas durch die Übertragungsnetzbetreiber soll von einem auf zwei Jahre verlängert werden. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Erdverkabelung bei Höchstspannungsleitungen ausgeweitet und vier zusätzliche Pilotvorhaben eingeplant werden.
20. **Gesetz zur Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir parallel mit der Bundesregierung einbringen, nehmen wir zusätzlich energieintensive Branchen wie Schmieden, Oberflächenveredler oder Härtereien in die Besondere Ausgleichsregelung des EEG auf. Darüber hinaus ermöglichen wir eine anteilige Direktvermarktung von erneuerbarem Strom auch bei solchen Anlagen, die über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden.

III. Daten und Fakten

1. **Zahlungsmoral deutscher Unternehmen gut.** Deutsche Unternehmen haben nur selten mit Verlusten durch nicht einziehbare Forderungen aus Lieferantenkrediten zu kämpfen. Laut Untersuchung eines Kreditversicherers mussten lediglich 0,7 Prozent des Gesamtvolumens als Ver-

lust abgeschrieben werden. Auch bei der Forderungslaufzeit belegt Deutschland einen Spitzenplatz: Durchschnittlich 30 Tage vergehen vom Zeitpunkt der Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang beim Lieferanten. Das europäische Mittel beträgt 48 Tage. Mit der schlechtesten Zahlungsmoral haben griechische und italienische Unternehmen zu kämpfen: Die durchschnittliche Forderungslaufzeit betrug hier jeweils 72 Tage. Außerdem mussten 3,3 beziehungsweise 2,5 Prozent des gesamten Volumens als Verlust abgeschrieben werden.

(Quelle: Atradius Payment Practices Barometer – Spring 2015)

- 2. BRICS-Staaten sind wichtige Wirtschaftspartner.** Der langjährige Wirtschaftsboom der sog. BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) hat der deutschen Exportwirtschaft gute Geschäfte beschert. Die deutschen Warenexporte in diese Länder hatten im Jahr 2000 lediglich einen Wert von 27 Milliarden Euro betragen. 2014 waren es 131 Milliarden Euro. Diese enorme Steigerung entspricht zugleich einer Zunahme von 4,5 auf 11,5 Prozent der Gesamtexporte. Den größten sektoralen Anteil hatte der Fahrzeugbau mit 27 Prozent, gefolgt vom Maschinenbau (26 Prozent). Die Bedeutung der einzelnen BRICS-Staaten für Deutschland ist jedoch sehr unterschiedlich. China und Russland ragen heraus und erklären den größten Teil des Exportwachstums seit dem Jahr 2000. Obwohl sich Chinas Konjunktur seit 2010 abkühlt und die chinesische Wirtschaft im Jahr 2014 um ´nur´ noch 7,4 Prozent gewachsen ist (zuvor: über 10 Prozent), behauptet sich die deutsche Exportwirtschaft. So sind die Exporte nach China auch nach 2010 weiter stark gewachsen. Anders ist die Lage beim Handel mit Russland. Verursacht durch die russische Wirtschaftskrise und die 2014 verhängten Sanktionen sind die deutschen Exporte nach Russland seit 2012 stark rückläufig.

(Quelle: KfW Research)

- 3. Berufsausbildung ist lohnende Investition.** Auszubildende kosten Betriebe je nach Berufsgruppe bis zu 9.000 Euro pro Jahr. Zieht man die von den Auszubildenden erwirtschafteten Erträge von den Bruttokosten ab, so kostete ein kaufmännischer Auszubildender im Ausbildungsjahr 2012/2013 seinen Betrieb rund 3.500 Euro. Bei Auszubildenden technischer Berufe beliefen sich die Kosten auf rund 8.900 Euro. Die Differenz erklärt sich durch die vergleichsweise höhere Vergütung technischer Berufe und die häufig nötigen längeren Einweisungszeiten an teuren Maschinen. Dennoch lohnt es sich für Unternehmen, Auszubildende einzustellen und nach ihrer Ausbildung weiter zu beschäftigen: Die externe Besetzung einer Stelle kostet Unternehmen durchschnittlich 8.700 Euro, vom Bewerbungsverfahren bis zur Einarbeitung. Entsprechend ist für 80 Prozent der ausbildenden Unternehmen in Deutschland die Qualifizierung von Fachkräften, die langfristig im Betrieb eingesetzt werden können, ein tragender Grund für ihr Ausbildungsengagement.

(Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung)

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

